



#### 4. Ich/wir habe(n) der Selbsteinschätzung in dieser Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen

- das Bruttoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres  das aktuelle Einkommen (Brutto)  
(Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Berücksichtigung von Verlusten)

zugrunde gelegt sowie den entsprechenden Nachweis beigelegt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen!	Mutter		Vater	
	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Haben Sie Einkünfte aus <u>nichtselbständiger</u> Arbeit?</b> Wenn ja, reichen Sie bitte die Dezember-Lohnabrechnung des vergangenen Jahres und den letzten Steuerbescheid ein.				
<b>Haben Sie Einkünfte aus <u>selbständiger</u> Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft?</b> Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.				
<b>Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Grund- und Kapitalvermögen?</b> Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.				
<b>Haben Sie steuerfreie Einkünfte, z. B. aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)?</b> Wenn ja, legen Sie bitte die Gehaltsabrechnung bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers bei.				
<b>Haben Sie sonstige Einkünfte (ggf. auch steuerfrei)?</b> Wenn ja, welche: _____ Reichen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen hierzu ein.				
<b>Beziehen Sie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes, wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Krankengeld, Wohngeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag nach § 6 a BKKG etc.?</b> Wenn ja, legen Sie bitte den entsprechenden Leistungsbescheid bei.				
<b>Erhalten Sie Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss?</b> Wenn ja, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.				
<b>Ich/wir erhalte(n) Steuerfreibeträge bzw. Kindergeld für _____ Kind/Kinder.</b> Wenn ja, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.				
<b>Liegt Ihr aktuelles Einkommen auf Dauer ( ) höher oder ( ) niedriger als das Einkommen des Vorjahres?</b> Wenn ja, reichen Sie bitte aktuelle Verdienstbescheinigungen oder Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate ein.				

Die **gesamten positiven Bruttoeinkünfte** des  **letzten** /  **laufenden** Kalenderjahres  
(bei gemeinsamer Erklärung der Eltern sind hier die addierten Einkünfte des Vaters und der Mutter einzutragen) betragen:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 0,00 € bis 12.271,00 €* (15,00 €)      | <input type="checkbox"/> 61.355,01 € bis 73.000,00 € (100,00 €)  |
| <input type="checkbox"/> 12.271,01 € bis 24.542,00 €* (30,00 €) | <input type="checkbox"/> 73.000,01 € bis 85.000,00 € (120,00 €)  |
| <input type="checkbox"/> 24.542,01 € bis 36.813,00 € (40,00 €)  | <input type="checkbox"/> 85.000,01 € bis 95.000,00 € (150,00 €)  |
| <input type="checkbox"/> 36.813,01 € bis 49.084,00 € (55,00 €)  | <input type="checkbox"/> 95.000,01 € bis 110.000,00 € (170,00 €) |
| <input type="checkbox"/> 49.084,01 € bis 61.355,00 € (75,00 €)  | <input type="checkbox"/> über 110.000,00 € (190,00 €**)          |

(\*bei einem Jahreseinkommen bis 19.000,00 € wird der Beitrag vom Oberbergischen Kreis übernommen bzw. refinanziert)  
(\*\*der Höchstbeitrag erhöht sich jährlich um 3 %)

Soweit keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht werden bzw. die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen sowie der geforderte Einkommensnachweis nicht erbracht werden, werde(n) ich/wir den jeweiligen Höchstbetrag zahlen.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag aufgrund meiner falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist. Jede Änderung, die zu einer anderen Einstufung führt, werde ich unverzüglich der Gemeinde Lindlar mitteilen.

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

In Fällen des Getrenntlebens oder nach Scheidung ist lediglich die Unterschrift des Elternteils notwendig, bei dem das Kind/die Kinder lebt/leben.  
Sollte einer der beiden Eltern zur Unterschriftsleistung nicht zur Verfügung stehen, so gilt die Unterschrift des einen Zahlungspflichtigen auch für den anderen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB III).